

Tischvorlage: 30.09.2025

Haushalt der Landeshauptstadt München für das Haushaltsjahr 2025; Erlass der Nachtragshaushaltssatzung der Landeshauptstadt München mit Nachtragshaushaltsplan

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16987

4 Anlagen

Beschluss des Finanzausschusses vom 30.09.2025 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Zur bereits verteilten Sitzungsvorlage zum Erlass der Nachtragshaushaltsatzung ist aus aktuellem Anlass kurzfristig eine Tischvorlage erforderlich. Erst nach Redaktionsschluss erhielt die Stadtkämmerei Informationen über Sachverhalte, welche zwingend noch in die Nachtragshaushaltsatzung sowie den Nachtragshaushaltsplan aufgenommen werden müssen, da hierbei genehmigungspflichtige Bestandteile der Satzung betroffen sind.

Hierbei handelt es sich um Verpflichtungsermächtigungen im Teilfinanzhaushalt des Referats für Stadtplanung und Bauordnung. Die Stadtkämmerei hat die Referate wiederholt, zuletzt im Rundschreiben zum Nachtragshaushalt 2025, konkret auf diese Thematik hingewiesen: „Entsprechend Art. 67 GO dürfen Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen beziehungsweise Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren nur eingegangen werden, wenn der Haushaltspunkt hierzu ermächtigt. Dazu sind gem. § 11 KommHV-Doppik die Verpflichtungsermächtigungen in den Teilhaushalten maßnahmenbezogen zu veranschlagen. Dabei ist anzugeben, wie sich die daraus ergebenden Belastungen voraussichtlich auf die künftigen Jahre verteilen werden.“

Die Fachreferate sind dementsprechend verpflichtet im Rahmen ihrer dezentralen Resourcenverantwortung alle erforderlichen Ansatzveränderungen sowie Veränderungen bei Verpflichtungsermächtigungen eigenständig, eigenverantwortlich und fristgerecht bei der Stadtkämmerei im Rahmen des regulären Haushaltsplanaufstellungsverfahrens (zum Haushaltsentwurf, Schlussabgleich oder Nachtrag) anzumelden. Im Teilhaushalt des Referats für Stadtplanung und Bauordnung sind aktuell im Haushalt 2025 keine Verpflichtungsermächtigungen vorhanden. Entsprechend kann und darf das Referat daher keinerlei Verpflichtungen eingehen, welche finanzielle Auswirkungen auf die Folgejahre 2026 ff. haben werden. Darauf wurde das Referat durch die Stadtkämmerei mehrfach konkret hingewiesen und die Möglichkeit einer Anmeldung zum Nachtragshaushalt aufgezeigt. Diese erfolgte bisher nicht.

Mit Schreiben vom 16.09.2025 hat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung die Stadtkämmerei um Freigabe städtischer Haushaltsmittel zur Bewilligung prioritärer Wohnungsbauvorhaben im Zusammenhang mit der Wohnungsbauförderung im Jahr 2025 gebeten.

Im weiteren Verlauf der Abstimmungen ergaben sich zusätzliche Änderungsbedarfe bei den Verpflichtungsermächtigungen des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, welche wie folgt in den Nachtrag zum Haushalt 2025 aufgenommen werden müssen:

Finanzposition	Bezeichnung	HPL 2025	Veränderung	NHPL 2025
6200.985.3102.8	Zuschüsse für MM-Miete und Genossensch. WiM VII	0 €	12.003.800 €	12.003.800 €
6200.985.7865.6	Kommunale EOF - Zuschuss an städt. WBG	0 €	4.517.200 €	4.517.200 €
6200.988.3102.2	Zuschüsse für MM-Miete und Genossensch. WiM VII	0 €	12.433.800 €	12.433.800 €
Zeile 24	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0 €	28.954.800 €	28.954.800 €
6200.925.3102.4	Darlehen für MM-Miete und Genossensch. WiM VII	0 €	32.906.600 €	32.906.600 €
6200.925.7865.2	Kommunale EOF - Darlehen an städt. WBG	0 €	6.775.900 €	6.775.900 €
6200.928.3102.8	Darlehen für MM-Miete und Genossensch. WiM VII	0 €	20.376.800 €	20.376.800 €
Zeile 25	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0 €	60.059.300 €	60.059.300 €
		0 €	89.014.100 €	89.014.100 €

Die aus den Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres 2025 fällig werdenden Auszahlungen in diesem Teilhaushalt verteilen sich wie folgt auf die Folgejahre:

Finanzposition	2026	2027	2028	2029	2030 ff.	Summe
6200.985.3102.8	966.000 €	200.000 €	10.000.000 €	837.800 €	0 €	12.003.800 €
6200.985.7865.6	774.400 €	2.710.300 €	946.500 €	86.000 €	0 €	4.517.200 €
6200.988.3102.2	1.600.000 €	2.400.000 €	8.433.800 €	0 €	0 €	12.433.800 €
Zeile 24	3.340.400 €	5.310.300 €	19.380.300 €	923.800 €	0 €	28.954.800 €
6200.925.3102.4	7.838.000 €	9.746.000 €	15.322.600 €	0 €	0 €	32.906.600 €
6200.925.7865.2	1.161.600 €	4.065.500 €	1.419.700 €	129.100 €	0 €	6.775.900 €
6200.928.3102.8	4.600.000 €	7.792.000 €	7.984.800 €	0 €	0 €	20.376.800 €
Zeile 25	13.599.600 €	21.603.500 €	24.727.100 €	129.100 €	0 €	60.059.300 €
	16.940.000 €	26.913.800 €	44.107.400 €	1.052.900 €	0 €	89.014.100 €

Durch die nachträgliche Aufnahme dieser Verpflichtungsermächtigungen ergeben sich folgende Änderungen in der Ziffer 8.2 im Vortrag des Referenten:

Die für das Haushaltsjahr 2025 festgesetzten Gesamtbeträge der Verpflichtungsermächtigungen reduzieren sich im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanung damit um **155 Mio. €** und verteilen sich wie folgt auf die betroffenen Zeilen des Finanzrechnungsschemas:

Gesamthaushalt (in Mio. €, gerundet)	HPL	Veränderung	NHPL
Verpflichtungsermächtigungen bei Auszahlungen für			
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	173	77	250
Baumaßnahmen	1.960	-284	1.676
Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	65	30	95
Erwerb von Finanzvermögen	1	1	2
Investitionsförderungsmaßnahmen	173	-39	134
sonstige Investitionstätigkeit	0	60	60
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	2.371	-155	2.216

Die Veränderungen verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Teilhaushalte:

Teilhaushalte (in Tsd. €, gerundet)	HPL	Veränderung	NHPL
Baureferat	611.953	-409.318	202.635
Gesundheitsreferat	8.202	3	8.205
Kommunalreferat	316.511	39.981	356.492
Zentrale Ansätze Kommunalreferat	237.785	-36.034	201.751
Kreisverwaltungsreferat	20	17.280	17.300
Kulturreferat	10.000	110.000	120.000
nicht rechtsfähige Stiftungen des Kulturreferat	0	6.319	6.319
Mobilitätsreferat	74.503	-66.008	8.495
Referat für Bildung und Sport	1.013.896	75.005	1.088.901
Referat für Klima- und Umweltschutz	95.646	-38.796	56.850
Referat für Stadtplanung und Bauordnung	0	89.014	89.014
Sozialreferat	2.310	57.337	59.647
Zentrale Ansätze Stadtkämmerei	500	0	500
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	2.371.326	-155.217	2.216.109

Im Übrigen bleibt dieser Abschnitt in der Sitzungsvorlage unverändert.

Aufgrund des erheblichen Umfangs der Anlage 1 werden dieser Tischvorlage nur die Bestandteile beigelegt, welche von den hier dargestellten Änderungen betroffen sind. Dabei handelt es sich um den Gesamtfinanzhaushalt (Ziffer 1a, Seiten 8 und 9), den Teilfinanzhaushalt des Referats für Stadtplanung und Bauordnung (Ziffer 2, Seite 120) sowie die Übersicht der Verpflichtungsermächtigungen (Ziffer 4, Seite 351).

Die Übersicht der investiven Veränderungen (Anlage 1, Ziffer 3) wird entsprechend dieser Tischvorlage nach Beschlussfassung durch die Stadtkämmerei angepasst.

Die bisherige Anlage 2 (Nachtragshaushaltssatzung zum Haushalt 2025) wird ersetzt durch die Neufassung, welche dieser Tischvorlage ebenfalls als Anlage beiliegt. In der neuen Nachtragshaushaltssatzung zum Haushalt 2025 wurde ausschließlich der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wie oben dargestellt geändert.

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Sebastian Weisenburger und die Verwaltungsbeirätin der SKA 2, Haushalt, zentrales Rechnungswesen, Frau Stadträtin Anne Hübner, haben einen Abdruck der Tischvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

Der Antrag des Referenten ändert sich wie folgt: (Änderungen im Fettdruck)

1. Den vorgeschlagenen Ansatzveränderungen im Nachtragshaushaltsplan der Landeshauptstadt München für das Haushaltsjahr 2025 (Anlage 1 **inklusive der Änderungen aus dieser Tischvorlage**) wird zugestimmt.
2. Die Nachtragshaushaltssatzung 2025 (Anlage 2 **neu - entspricht Anlage 4 der Tischvorlage**) wird erlassen.
3. **Die Stadtkämmerei wird ermächtigt, die Anlage 1 entsprechend der Änderungen aus dieser Tischvorlage für die Regierungsvorlage neu zu fassen.**
4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Christoph Frey
Stadtkämmerer

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei – SKA 2.11 (3x)**